

Abkürzungen für Wertungen

Abkürzung	Bedeutung	Erläuterungen/Anwendung	Wettfahrtsregel
Nicht gestartet			
DNC (Did Not Come)	Nicht gestartet; Nicht ins Startgebiet gekommen	Boot hat gemeldet, ist aber im Startgebiet nicht erschienen.	
DNS (Did Not Start)	Nicht gestartet (aber nicht DNC oder OCS)	Boot ist im Startgebiet erschienen, ist dann aber nicht innerhalb von 10 Minuten nach seinem Startsignal gestartet.	Segelanweisung
Nicht gestartet/Startfehler			
OCS (On the Course-Side)	Nicht gestartet; Auf der Bahnseite der Linie beim Startsignal o. Regel 30.1 verletzt.	Boot war Frühstarter bei P- oder Z-Start oder hat gegen die „I- Flag-Regel“ verstoßen.	28.1, 30.1
ZFP (Z-Flag Penalty)	20%-Strafe nach Regel 30.2.	Boot hat gegen die „Z- Flag-Regel“ verstoßen. (Die 20%-Strafe bleibt, auch wenn Start wiederholt wird).	28.1, 30.2
BFD (Black-Flag Disqualified)	Nach Regel 30.3 disqualifiziert.	Boot hat gegen die „Black- Flag-Regel“ verstoßen. (Die Disqualifikation bleibt, auch wenn Start wiederholt wird).	30.3
DNE (Disqualification Not Excludable)	Disqualifikation kann nach Regel 90.3(b) nicht gestr. werden.	Boot hat nach Verstoß gegen die „Black-Flag-Regel“ an einem Wiederholungsstart teilgenommen.	30.3, 90.3(b)
Nicht durchs Ziel gegangen/Aufgabe			
DNF (Did Not Finish)	Nicht durchs Ziel gegangen.	Boot ist gestartet, aber nicht durchs Ziel gegangen und hat Aufgabe gemeldet oder Boot hat innerhalb der Zeitbegrenzung das Ziel nicht erreicht.	Segelanweisung
RAF (Retired After Finishing)	Aufgegeben nach Zieldurchgang.	Boot wurde beim Zieldurchgang erfasst und hat danach Aufgabe gemeldet.	
Disqualifiziert			
DSQ (DiSQualified)	Disqualifikation (Streicher möglich).	Boot wurde durch das Schiedsgericht disqualifiziert.	64.1
DGM (Disqualification Gross Misconduct)	Disqualifikation nach Regel 69.1(b)(2); kann nicht gestrichen werden.	Das Schiedsgericht hat das Boot wegen „Groben Fehlverhaltens“ disqualifiziert (für eine oder mehrere Wettfahrten).	2, 69, 90.3(b)
DNE (Disqualification Not Excludable)	Disqualifikation kann nach Regel 89.3(b) nicht gestrichen werden.	Boot wurde durch das Schiedsgericht mit DNE disqualifiziert.	90.3(b)
Wiedergutmachung			
RDG (ReDress Given)	Wiedergutmachung gewährt.	Das Schiedsgericht hat zur Wiedergutmachung einen Zielplatz festgesetzt.	64.2, A10

Die angegebenen Abkürzungen müssen verwendet werden (Regel A11).

Zuständigkeiten für die Wertungen

Wertung durch die Wettfahrtleitung

Die Wettfahrtleitung muss für jedes Boot eine der folgenden Wertungen festlegen:

- Zieldurchgangsplatz oder ggf.	
- Nicht gestartet	DNC, DNS
- Frühstart	OCS
- I-Flag-Regel nicht befolgt	OCS
- Z-Flag-Regel nicht befolgt	ZFP
- Black-Flag-Regel nicht befolgt	BFD
- Black-Flag-Regel bei Wiederholungsstart nicht befolgt	DNE
- Nicht durchs Ziel gegangen	DNF
- Nach Zieldurchgang aufgegeben.	RAF

Wertung durch das Schiedsgericht

Andere Wertungen können nur durch das Schiedsgericht festgelegt werden.
Infrage kommen:

- Wiedergutmachung	RDG
- Disqualifikation	DSQ
- Disqualifikation nicht streichbar	DNE
- Disqualifikation wg. groben Fehlverhaltens, nicht streichbar	DGM

Eine Festlegung durch das Schiedsgericht hat Vorrang vor einer Wertung durch die Wettfahrtleitung.